

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi matin, 24 janvier 2018

Direction de la police et des affaires militaires

61 2017.RRGR.363 Motion 130-2017 Rudin (Lyss, pvl)

Pas de double peine pour les chauffeurs de taxi

Motion ayant valeur de directive

N° de l'intervention:	130-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	06.06.2017
Déposée par:	Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole) Trüssel (Trimstein, glp) Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Knutti (Weissenburg, UDC) Baumann (Suberg, Les Verts) Messerli (Nidau, PEV) Reinhard (Thoune, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Non	08.06.2017
N° d'ACE: 931/2017	du 6 septembre 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Pas de double peine pour les chauffeurs de taxi

L'ordonnance sur les taxis doit être modifiée de sorte que les chauffeurs de taxi ne soient pas doublement punis en cas de retrait du permis de conduire.

Développement:

Selon le droit en vigueur, l'autorisation de conduire un taxi n'est prolongée que si le chauffeur n'a eu aucun avertissement ou retrait de permis dans les trois années précédentes. Or, cela induit un problème de double peine. Lorsqu'un chauffeur de taxi se voit retirer son permis de conduire, une nouvelle licence ne lui est ensuite pas délivrée si son délit date de moins de trois ans. Le retrait additionnel de l'autorisation de conduire un taxi ou le refus de la prolonger n'est toutefois pas utile, le conducteur étant déjà puni. De plus, cela n'est pas judicieux d'un point de vue économique, car des personnes qui souhaitent travailler se retrouvent au chômage vu que le retrait de licence équivaut en fait à une interdiction de travailler.

Par conséquent, l'ordonnance sur les taxis doit être modifiée de sorte que la règle des trois ans ne s'applique qu'aux nouveaux chauffeurs de taxi. Cela signifie donc que lors du premier octroi d'une licence, le conducteur ne doit avoir commis aucun délit dans les trois années précédentes. En cas de renouvellement, au contraire, l'avertissement ou le retrait de permis constitue une punition suffisante.

Motivation de l'urgence: l'ordonnance révisée il y a peu contenant la règle évoquée n'est pleinement valable qu'à l'heure actuelle, en 2017. Certains conducteurs de taxis sont ainsi confrontés à une interdiction de travailler et donc à des problèmes existentiels, car leur licence ne peut être renouvelée.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine relevant de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une assez grande latitude en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et d'autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

La disposition de l'ordonnance du 11 janvier 2012 sur la détention et la conduite de taxis (ordonnance sur les taxis, OT; RSB 935.976.1) évoquée par l'auteur de la motion vise avant tout à assurer la sécurité de la clientèle des taxis; elle sert aussi l'intérêt public à ce qu'un service de taxis de haute qualité soit disponible dans le canton de Berne. L'OT, dont l'application relève de la compétence des communes, a été intégralement révisée en 2012; à cette occasion, ses dispositions ont été durcies pour faire suite à des demandes formulées par les grandes villes et résoudre des problèmes largement répandus.

Concrètement, l'article 5, alinéa 2, lettre c OT dispose que les personnes qui souhaitent conduire un taxi doivent, par leur passé et leur comportement antérieur, offrir la garantie d'un exercice de l'activité conforme au droit. En outre, l'OT oblige ces personnes à être titulaires d'un permis de conduire pour la catégorie de véhicules correspondante et à conduire un véhicule à moteur depuis plus de trois ans sans avoir compromis la sécurité routière par une infraction des règles de la circulation (art. 5, al. 2, lit. e OT). Ces prescriptions contribuent essentiellement à l'atteinte des objectifs évoqués plus haut. Dans ce contexte, il n'y a pas de double peine, car les mesures considérées dans chaque cas servent des buts différents.

Avant la révision de 2012, le délai visé à l'article 5, alinéa 2, lettre e OT était d'un an au lieu de trois. Le Conseil-exécutif a sciemment durci cette disposition en partant du principe que l'intérêt public à une haute sécurité de la clientèle des taxis et à une bonne qualité des services de taxi surpasse les intérêts privés des chauffeurs. De ce fait, le Conseil-exécutif s'oppose à une modification de l'OT et propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir sind beim Traktandum 61 angelangt, einer Motion. Die Regierung möchte diese ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte, und der Motionär, Grossrat Rudin, hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Das Taxigesetz und damit auch die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) wurden revidiert. Da hat sich Folgendes eingeschlichen: Wenn Sie Taxi fahren und dann bestraft werden, weil Sie ein Vergehen im Verkehr begangen haben und zum Beispiel zu schnell gefahren sind, dann kann Ihnen der Ausweis entzogen werden. Dieser Umstand ist selbstverständlich richtig und gut. Nun haben wir aber die Situation, dass das Vergehen doppelt bestraft werden kann. Dies dürfte nach meinem Empfinden nicht der Fall sein. Wir hatten Taxifahrer, die etwa zwanzig Jahre unterwegs waren, und sich nun zum ersten Mal in der Situation befinden, dass sie bestraft werden und dadurch ihren Ausweis verlieren. Die Situation präsentiert sich so, dass... (*On signale à Monsieur Rudin qu'il a parlé en dialecte, alors que ce matin les débats se déroulent en bon allemand.*) Heute gilt Hochdeutsch, Entschuldigung. Dann habe ich eben doch richtig angefangen und überlegt, weshalb ich eigentlich Hochdeutsch spreche, und dann in die Mundart gewechselt, Entschuldigung. Aber jetzt ist alles wieder auf der Reihe. Dann wird Ihnen also die Taxilizenz entzogen, die erst nach dreijähriger Karenzfrist wieder vergeben werden kann. Die Situation ist dann so, dass die Taxisfahrer vielleicht während zwanzig Jahren Taxi gefahren sind und ihnen das nun weggenommen wird. Dann sind sie im schlimmsten Fall drei Jahre lang arbeitslos. Die Bestrafung erhalten sie aber zu Recht; wenn sie zum Beispiel zu schnell gefahren sind. In der Folge dürfen sie ein halbes Jahr nicht fahren, weil sie eben zu schnell gefahren sind, und das ist auch richtig. Darum geht es nicht. Die Begründung liegt hier beim Schutz der Taxikunden, was ich selbstredend gut finde. Ich bin auch ehemaliger Konsumentenvertreter. Aber wir wissen, dass andere Kantone nicht gleich verfahren, so zum Beispiel der Kanton Solothurn. Es gibt auch Busfahrer und LKW-Fahrer, die diese Situation nicht haben. Ich frage mich, weshalb dies ausgerechnet im Taxibereich notwendig sein soll. Eine kleine Klammerbemerkung: Den betreffenden Taxifahrern, die es effektiv gibt und die dann auf mich zugekommen sind, hat man gesagt: «Dann gehen Sie halt in Solothurn arbeiten.» Das kann nicht die Lösung sein. Es sind Leute, die für uns arbeiten wollen und hier ihren Job haben. Dieser Umstand verursacht Kosten, die man selbstverständlich mit dieser kleinen Änderung umgehen könnte. Deshalb bitte ich Sie wirklich, hier zuzustimmen.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrätin Schindler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Meret Schindler, Berne (PS). Die TaxiV wurde im Kanton Bern 2012 verschärft, und dies findet die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch gut so. Wenn man so kriminell fährt, dass einem der Ausweis entzogen wird, ist es auch richtig, dass man drei Jahre lang keine Kunden transportieren darf. Anders als im privaten Rahmen weiss man als Kundin oder Kunde eines Taxifahrers nicht, was dieser für einen Leumund hat oder wie er sonst fährt. Deshalb ist es uns wichtig, dass man hier eine Qualitätsgarantie hat. Dann hat eine Person eben die Möglichkeit, sich während drei Jahren zu bewähren, bevor sie wieder Taxi fahren kann. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Wer von uns Autofahrern hat noch nie eine Busse erhalten? Oder wer hat den Ausweis schon einmal beim Strassenverkehrsamt deponiert? Manchmal geht dies eben schneller, als man denkt, und ohne böse Absicht, weil man etwas studiert oder irgendwo den Tacho nicht im Auge hat, und schon ist man fotografiert. Dies zu Recht – man ist zu schnell gefahren. Je nachdem werden wir länger zum Trottoirbenützer, als der wir sonst unterwegs sind. Wenn wir den Ausweis wieder haben und die Busse bezahlt haben, dürfen wir wieder ohne Einschränkungen fahren. Und jetzt soll ein Taxifahrer doppelt bestraft werden, indem er notabene bis zu drei Jahren nach einem Ausweisentzug die Bewilligung nicht mehr erhält? Wie verhält es sich mit den Car- und Lastwagenchauffeuren? Hat einer von ihnen den Ausweis nach einem Entzug wieder erhalten, darf er ohne Auflagen wieder seinem Beruf nachgehen. Wenn man bedenkt: Ein Carchauffeur hat rund fünfzig Personen an Bord und ein Taxichauffeur bis zu neun Personen. Wo ist da die Gerechtigkeit? Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig bei einer Enthaltung, danke.

La présidente. Ich glaube, wir haben es vorhin alle bemerkt: Es ist die BDP- und nicht die FDP-Fraktion. (*Hilarité*)

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Danke vielmals, ich habe Freunde gewonnen! Natürlich meine ich die BDP.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Es ist extrem laut hier im Saal, bitte gehen Sie noch etwas mit der Lautstärke Ihrer Diskussionen zurück, vielen Dank. Wir schliessen uns grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats an. Hier geht es um Personentransport. Wenn jemand einen Car fährt, muss er diese Regeln auch einhalten. Wenn er eine Verkehrsüberschreitung begeht, bedeutet das auch, dass er die Busse absitzen muss. Häufig sind die Personen, die einen Car fahren, in einer grösseren Organisation angestellt, so zum Beispiel bei der Post oder bei einem privaten Car-Unternehmen. Ein privater Car-Unternehmer kann schon noch etwas sein Augenmerk darauf legen, in welcher Verfassung seine Leute sind und wie sie arbeiten. Bei den Taxifahrern ist es so, dass wir die TaxiV vor sechs Jahren revidiert haben. Genau in diesem Punkt wurde beschlossen, die Sanktion von einem Jahr auf drei Jahre zu erhöhen. Darum geht es in dieser Motion. Ich glaube, das ist nicht zufällig. Der Grosse Rat hat diesem Ansinnen 2012 in weiser Voraussicht zugestimmt. Damit wird dem «Uber»-System teilweise ein Riegel geschoben. Wir wünschen doch auch bei den Taxis eine organisierte Form. Daher lehnen die Grünen diese Motion ab. Wir werden uns jedoch nicht einstimmig verhalten; es gibt einzelne, die zustimmen werden.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich könnte jetzt für die BDP sprechen, die FDP war ja hier schon am Pult. Aber ich habe etwas Mühe, für die BDP zu sprechen und tue es trotzdem – nein, doch nicht. (*Hilarité*) Lange Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen die Motion, sie geht in die richtige Richtung. Die Antwort des Regierungsrats ist eben leider falsch. Es geht nicht um eine doppelte Bestrafung der Taxifahrer, es geht um eine Dreifachbestrafung! Der Taxifahrer, der vielleicht einmal zu schnell gefahren ist, kriegt eine Busse, einen «Permis»-Entzug, und dann noch eine zusätzliche Karenzfrist, welcher andere Verkehrsteilnehmer wie Lastwagen- und Busfahrer nicht unterstehen. Der Taxifahrer wird dreimal bestraft, und dies ist unkorrekt, stossend und nicht verhältnismässig. Deshalb muss diese Kehrtwende kommen, und wir können hier ohne Weiteres der Motion zustimmen.

Noch eine spitze Bemerkung: Wenn ich den Migrationshintergrund der meisten Taxifahrer im Kanton betrachte, dann müsste die gesamte Linke, also auch die Grünen und der Vorredner ebenfalls zustimmen. Sie wissen ja, welche Landessprache die Taxifahrer sprechen; diese Leute mit entsprechendem Migrationshintergrund sollte man weiss Gott nicht dreifach bestrafen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Il me semble que, dans cette motion, il y a un problème entre la forme et le fond. Sur le fond, il faut soutenir cette motion, puisqu'elle permet à des personnes de travailler correctement – on l'a entendu, c'est une double peine pour mon prédécesseur homonyme, c'est même une triple peine – mais il y a un problème de forme, puisqu'une nouvelle loi a été adoptée et qu'elle a été mise en application seulement récemment. Revenir en arrière maintenant, c'est un peu difficile. Malgré tout, à l'UDC, nous soutenons les gens qui travaillent, et c'est pour cette manière-là que nous vous demandons d'accepter aussi cette motion.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Bei diesem Vorstoss geht es um eine Abwägung zwischen dem Sicherheits- und Qualitätsbedürfnis von Taxikundinnen und -kunden auf der einen und dem volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse auf der anderen Seite. Die Mehrheit der EVP-Fraktion gewichtet das volkswirtschaftliche und soziale Interesse bei der vorliegenden Regelung im Taxiwesen höher als mögliche Sicherheitsgefährdungen. Es ist aus unserer Sicht ohnehin sehr fragwürdig, ob mit diesen strengeren Regelungen im Taxiwesen das potenzielle Gefährdungsrisiko deutlich gemildert werden könnte. Die EVP ist der Ansicht, dass eine doppelte Bestrafung mit einem zusätzlichen dreijährigen Entzug der Taxiführerbewilligung im Fall einer Verwarnung beziehungsweise einem Ausweisentzug nicht zielführend ist, dies umso mehr, als viele Taxifahrerinnen und -fahrer nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Das Ziel muss es sein, dass möglichst viele Personen in diesem Kanton einer Beschäftigung nachgehen können und nicht durch unnötige Überregulierungen in die Erwerbslosigkeit getrieben werden oder sogar in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion mehrheitlich zu.

La présidente. Es hat sich keine weitere Fraktion gemeldet, deshalb übergebe ich das Wort... Doch noch eine Fraktion? Diese hat aber bereits gesprochen. Die SVP ist ja bereits zu hören gewesen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort von Einzelsprechenden gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das heisst, dass ich die Debatte hier schliesse. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung dieser Motion, weil noch vor wenigen Jahren genau in Punkten wie dem vorliegenden ein grosser Druck seitens der Städte ausgeübt wurde, die Regelungen im Taxigewerbe zu verschärfen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuellen Regelungen der TaxiV streng sind. Genau darin bestand bei der Revision im Jahr 2012 die Absicht, und sie wurde grossmehrheitlich begrüsst. Die POM hat seither zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Politik und von kommunalen Verwaltungen zur revidierten TaxiV erhalten. 2012 gab es «Uber» noch nicht. Vom Taxigewerbe und auch in direkten Gesprächen mit Vertretern der Organisation der Taxifahrer haben wir vernommen, dass einzelne Normen zu streng seien und bei den Chauffeuren und Chauffeusen zu Härten führen könnten. Angesprochen wurde dabei insbesondere die Anforderung nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c TaxiV, wonach die Taxiführerbewilligung nur erteilt oder erneuert wird, wenn die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer in den vergangenen drei Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen hat. Die Antwort des Regierungsrats zum Vorstoss Rudin stammt vom 6. September 2017. Am 12. September 2017, also sechs Tage später, hat der Grosse Rat in der Septembersession 2017 die Motion 027-2017 «Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen» – ebenfalls ein Vorstoss Rudin – als Postulat überwiesen. Die Regierung und namentlich die POM werden nun wegen der Überweisung der anderen Motion ohnehin zusammen mit den betroffenen Kreisen die TaxiV überprüfen. Es bietet sich in meinen Augen deshalb an, die vorliegende Motion ebenfalls als Postulat zu überweisen, damit auch dieser Punkt überprüft werden kann. Ich persönlich könnte mir das vorstellen, und ich gehe davon aus, dass auch die Regierung angesichts dieses Umfeldes trotz ihrer anfänglich ablehnenden Haltung Verständnis für die neue Situation aufbringen wird.

La présidente. Der Motionär wünscht das Wort nochmals.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Zuerst besten Dank, Herr Regierungsrat, für die unterstützenden Worte, die ich gern zur Kenntnis nehme. Ich denke wirklich auch, dass man es zusammen angehen und eine bessere Taxigesetzgebung für den Kanton bewirken kann.

Erlauben Sie mir noch zwei Worte zu Thomas Gerber: Ich verstehe nicht, weshalb man hier «Uber» ins Spiel bringt. «Uber» hat eben keine Lizenz, das ist genau der springende Punkt. Das heisst,

wenn Sie als «Uber»-Fahrer unterwegs sind, würden Sie der doppelten Bestrafung nicht unterliegen. Das wäre absurd. So kann man eigentlich nicht argumentieren.

Zu Meret Schindler: Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass es nun mal Härtefälle gibt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie für diese hier nicht mit dem Arbeitnehmerschutz eintreten. Es gibt Leute, die zwanzig Jahre lang gearbeitet haben. Wenn in einem solchen Fall der Arbeitgeber – und ein solcher Fall liegt mir vor – nicht so kulant wäre und den betreffenden Mitarbeiter nicht im Büro weiter beschäftigen würde, wäre dieser auf der Strasse. Das kann doch nicht sein! Nur, weil er eben etwas zu schnell gefahren ist; und der Betreffende war nicht kriminell. Er ist als Privatperson etwas zu schnell gefahren. Diese Bestrafung finde ich aus sozialer Perspektive nicht annehmbar. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

La présidente. Es bleibt bei der Motion, also keine Umwandlung, richtig, Grossrat Rudin? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir über die Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 98

Non 33

Abstentions 6

La présidente. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Regierungsrat Käser für seinen Aufenthalt bei uns und wünsche ihm einen schönen Tag.

Wir wechseln nun zu den Geschäften der BVE und kommen damit zum Start der speziellen Traktandenliste dieser verlängerten Session. In der Zwischenzeit, bis Frau Regierungsrätin Egger hier ist, möchte ich auf ein Geburtstagskind zu sprechen kommen. Denn heute haben wir wieder einmal jemanden unter uns, der Geburtstag hat. Joyeux anniversaire, chère Samantha Dunning, j'espère que vous passez une belle journée avec nous. C'est un peu dommage que vous n'ayez pas congé pour profiter de ce ciel bleu. Mais j'espère bien que ce soir vous trouverez un moment pour fêter en famille avec votre partenaire. Je vous souhaite une belle journée! (*Applaudissements*)